

# Zigaretten-Arbeiter

Nummer 28 Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes 14. Juli 1923

Am 14. Juli. (Sonntags) ist der 28. Wochensbeitrag fällig

## Die Lohnbewegungen der Tabakarbeiter im Jahre 1922 und ihr Ergebnis.

In den ersten Aufklärungen unter dieser Ueberschrift wurde darauf hingewiesen, daß die Tabakarbeiter im Jahre 1922 in 236 Bewegungen (außer der Abwehr von Lohnkürzungen und sonstigen Verschlechterungen, sowie der Erringung allgemeiner Verbesserungen der Arbeitsbedingungen) für 171 848 Kollegen- und -Kollektiven (wobei sich 122 965 530 Arbeiterbewegungen ergaben) die Interessen vertreten. Diese allein werden die Verhandlungsführer aber nicht wenig anfangen können, wenn sie nicht wissen, wie viel Bewegungen auf die einzelnen Industriezweige gekommen sind und wie sich die Lohnbewegungen in den einzelnen Berufsgruppen auswirkten. Hierüber die nötigen Angaben zu sammeln, sollen die nachfolgenden Tabellen dienen. Daraus muß jedoch noch hervorgehoben werden, daß die von den Bewegungen beteiligten Kollegen und Kolleginnen durchschnittlich eine wöchentliche Lohn-erhöhung von 63,1 M. erzielten, und zwar betrug die durchschnittliche Lohnsteigerung für 83 335 Arbeiter 75,8 M. und für 138 184 Arbeiterinnen 62,3 M. Diese Angaben waren nicht über die einzelnen Berufsgruppen die Prüfung zu ermöglichen, wie weit sie mit ihrer Lohnbewegungen unter oder über dem Durchschnittsstand standen.

Die Gründe, die schon wiederholt an dieser Stelle dargelegt worden sind und auf deren Wiederholung wegen Raummangels verzichtet werden muß, steht die Arbeitgeberlast in der Zigarettenherstellung an letzter Stelle, wenn die durchschnittlich erzielten Lohn-erhöhungen, die in den einzelnen Gruppen der Tabakarbeiter zu verzeichnen sind, mit einander verglichen werden. Der größte wöchentliche Mehrerwerb ist bei den Zigarettenarbeitern in der Zigarettenindustrie beteiligten 135 870 Personen verzeichnen konnten, betrug durchschnittlich 80,6 M. 27 700 Arbeiter erzielten durchschnittlich 75,8 M. und 108 140 Arbeiterinnen 58,2 M. wöchentlich durchschnittlich mehr. Um diesen Mehrerwerb zu erzielen, waren 8 Bewegungen erforderlich. Die verhältnismäßig geringe Zahl der Bewegungen erklärt sich aus dem Umstand, daß in der Zigarettenindustrie die durchschnittliche Lohnsteigerung am höchsten ist. Für die Arbeiter der Zigarettenindustrie in der Zigarettenindustrie sind Arbeiter und Arbeiterinnen war immer nur eine Bewegung erforderlich.

Was oben über die Zahl der Bewegungen in der Zigarettenherstellung gesagt wurde, gilt auch für die Arbeiter der Zigarettenindustrie in der Zigarettenherstellung. In der Zigarettenindustrie sind 10 922 M. und 23 060 Arbeiterinnen durchschnittlich wöchentlich 107 Bewegungen erforderlich. Die verhältnismäßig hohe Zahl der Bewegungen erklärt sich daraus, daß nicht die wöchentlichen Lohnsteigerungen in der Zigarettenindustrie durch einen Hauptverdienst für ganz Deutschland erreicht sind, die Festhaltung der Löhne aber durch den einzelnen Orte und Betriebe ist.

Die Tatsache, daß in der Zigarettenindustrie die nach der Gewinne die Löhne am stärksten sinken und am stärksten zurückgehen, zeigt sich am besten bei der Betrachtung der Zigarettenindustrie. Die Zigarettenindustrie ist nach der Gewinne die Löhne am stärksten sinken und am stärksten zurückgehen, zeigt sich am besten bei der Betrachtung der Zigarettenindustrie. Die Zigarettenindustrie ist nach der Gewinne die Löhne am stärksten sinken und am stärksten zurückgehen, zeigt sich am besten bei der Betrachtung der Zigarettenindustrie.

In der Zigarettenindustrie sind die Löhne am stärksten sinken und am stärksten zurückgehen, zeigt sich am besten bei der Betrachtung der Zigarettenindustrie. Die Zigarettenindustrie ist nach der Gewinne die Löhne am stärksten sinken und am stärksten zurückgehen, zeigt sich am besten bei der Betrachtung der Zigarettenindustrie.

in Betracht kommt, was nicht gleichbedeutend ist mit der eigentlichen Lohnhöhe, steht die Arbeitgeberlast in der Zigarettenherstellung an letzter Stelle, wenn die durchschnittlich erzielten Lohn-erhöhungen, die in den einzelnen Gruppen der Tabakarbeiter zu verzeichnen sind, mit einander verglichen werden. Der größte wöchentliche Mehrerwerb ist bei den Zigarettenarbeitern in der Zigarettenindustrie beteiligten 135 870 Personen verzeichnen konnten, betrug durchschnittlich 80,6 M. 27 700 Arbeiter erzielten durchschnittlich 75,8 M. und 108 140 Arbeiterinnen 58,2 M. wöchentlich durchschnittlich mehr.

1922	Stammzahl	Wocherwerb bei Lohnbewegung	Wocherwerb bei Nichtbewegung	Wocherwerb bei Lohnbewegung	Wocherwerb bei Nichtbewegung
Januar	18,44	19,91	30,65	45,6	45,6
Februar	18,44	20,10	41,08	49,4	49,4
März	20,98	26,79	54,38	67,6	67,6
April	27,47	34,87	69,55	69,2	69,2
Mai	28,49	41,48	61,58	69,6	69,6
Juni	39,49	41,47	70,30	75,6	75,6
Juli	44,24	59,92	159	137,4	137,4
August	54,27	77,85	192,02	270,1	270,1
September	79,63	139,19	289,58	344,2	344,2
Oktober	147,47	230,60	566,01	737,8	737,8
November	210,14	449,10	1181	1710,3	1710,3
Dezember	283,33	688,00	1472	2000,9	2000,9

Diese Tabelle zeigt am auf das deutlichste die Arbeitgeberlast in der Zigarettenherstellung, die die Zigarettenarbeiter in der Zigarettenindustrie zu verzeichnen sind. Die Zigarettenarbeiter in der Zigarettenindustrie zu verzeichnen sind. Die Zigarettenarbeiter in der Zigarettenindustrie zu verzeichnen sind.

Die Zigarettenarbeiter in der Zigarettenindustrie zu verzeichnen sind. Die Zigarettenarbeiter in der Zigarettenindustrie zu verzeichnen sind. Die Zigarettenarbeiter in der Zigarettenindustrie zu verzeichnen sind.

## Lohn- und Tarifbewegungen.

### Aus der Zigarettenindustrie.

Die Zunahme der Auslandsaufträge und andere Ursachen haben zur Folge gehabt, daß jetzt mehr Zigaretten hergestellt werden als früher. Das bedeutet für viele Arbeiter und Arbeiterinnen. Die bisher nur Zigaretten gemacht haben, jetzt aber Zigaretten herstellen müssen in der Zigarettenindustrie eine wesentliche Verdiensterhöhung, zum Vorteil dieser Arbeiter und Arbeiterinnen ist im Reichsverband für die deutsche Zigarettenherstellung eine Kommission ernannt, auf die sich die Zigarettenarbeiter in der Zigarettenindustrie zu verzeichnen sind.

Die Verhandlungen, die am 5. Juli in Minden stattfanden, haben zu einer Vereinbarung geführt, deren Inhalt der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist. Infolge der Ausfallzeit der Verhandlungen ergibt es sich wohl, daß der Verlauf der Verhandlungen einseitig zu schiefen. Der Verlauf ist nämlich, wenn es gleich die Arbeitgeberlast in der Zigarettenindustrie ist, zum 21. August, die bewilligt werden müssen, um auch nur die allerbestmöglichen Ansprüche der Zigarettenarbeiter zu befriedigen. Hierzu rufen die Arbeitgeber mit einem Gegenangebot heraus in Minden am 5. Juli haben sie im Reichsverband für die deutsche Zigarettenherstellung eine Kommission ernannt, auf die sich die Zigarettenarbeiter in der Zigarettenindustrie zu verzeichnen sind.

ein Entgegenkommen und ändern ihre Forderungen ab, voraus die Arbeitgeber ein Entgegenkommen machen das wohl besser als das erste, aber doch noch nicht ausreichend ist. Dieses sind und hier wiederholt ist dann noch einmal, bis es schließlich zu einer Verständigung und daran anschließend zu einer Vereinbarung kommt. So war es auch diesmal die abgeschlossene Vereinbarung lautet folgendermaßen:

- 1) Anlage 15 zum Reichsarbeitsvertrag für die Zigarettenherstellung vom 8. April 1922
- 2) Mindener Vereinbarung über eine Erhöhung der Löhne in der Zigarettenindustrie vom 5. Juli 1923
- 3) Die bestehenden Tarifverträge werden erweitert, so daß insgesamt an Tarifverträgen zu gelten sind für:
  - a) Akkordarbeiten und für Sonoma-Virginia anstatt der bisherigen 22 900 %
    - vom 8. bis einschließlich 21. Juli 1923 62 000 %
    - vom 22. bis einschließlich 31. Juli 1923 79 000 %
  - b) Zeitlohnarbeiten anstatt der bisherigen 22 900 %
    - vom 8. bis einschließlich 21. Juli 1923 56 000 %
    - vom 22. bis einschließlich 31. Juli 1923 71 000 %
  - c) Gerabe und halbsprünge Stumpfen, Virginia und Akkordarbeiten anstatt der bisherigen 22 500 %
    - vom 8. bis einschließlich 21. Juli 1923 56 100 %
    - vom 22. bis einschließlich 31. Juli 1923 71 000 %

Die Zigarettenarbeiter in der Zigarettenindustrie zu verzeichnen sind. Die Zigarettenarbeiter in der Zigarettenindustrie zu verzeichnen sind. Die Zigarettenarbeiter in der Zigarettenindustrie zu verzeichnen sind.

### Nachdem: Lohnbau in Oberbaden.

Am 6. Juli hätte sich der zentrale Schlichtungsausschuss mit dem Lohnbau in Oberbaden zu beschäftigen. Der Vortrag des Sachverhalts durch beide Parteien wurde nachgehende Entscheidung am Antrag Nr. 181 gestiftet. Die genannten Firmen (Schmidt, Kopp, Meißel und Geiger) sind verpflichtet, auch für die angelernten Auslandsarbeiter, diejenigen Löhne zu zahlen, die der Zeit der Leistung entsprechen. Die zu wenig gezahlten Löhne sind sofort nachzubahlen.

Die Zigarettenarbeiter in der Zigarettenindustrie zu verzeichnen sind. Die Zigarettenarbeiter in der Zigarettenindustrie zu verzeichnen sind. Die Zigarettenarbeiter in der Zigarettenindustrie zu verzeichnen sind.

Hoher. Geht doch diese Schicksalsgemeinschaft so weit, daß ein Zigarrenfabrikant an der Mitgliederwahl zum Deutschen Reichstag teilnimmt. ...

Im Februar dieses Jahres wurde bei den Verhandlungen in Gießen angefragt, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse im besetzten Gebiet, etwas besonderes zu tun. ...

Die durch die bestehenden Verkehrsverhältnisse im besetzten Gebiet entstandene Verzögerung wird durch einen besondern Aufschlag von 15 Prozent auf die Akkord- und Zeitarbeiten der Arbeiter... ...

Die Verhandlungen über den Hauptvertrag. Am 12. Juli beginnen in Dresden die Verhandlungen über die Änderungsanträge zum Hauptvertrag. ...

Die Verhandlungen über den Hauptvertrag. Am 12. Juli beginnen in Dresden die Verhandlungen über die Änderungsanträge zum Hauptvertrag. ...

Die nächsten Verhandlungen sollen am 17. Juli in Würzburg stattfinden. Ueber das Ergebnis werden wir berichten.

Verflechtungsmaschinen der Rauchtabakfabrikanten des besetzten Gebietes.

Nachdem die Verhandlungen mit den Zigarrenfabrikanten wegen einer Besatzungsanlage in Köln abgeschlossen waren, sollten die Verhandlungen mit den Vertretern des Rauchtabakergandes für das besetzte Gebiet aufgenommen werden. ...

Gegenstand der Besprechung: Antrag der Vertreterungen der Arbeiter auf Erhöhung der Ortszulagen im besetzten Gebiete.

Es hat den Anschein, als wenn die Rauchtabakfabrikanten im besetzten Gebiet auf ihre Arbeiter noch weniger Rücksicht nehmen als die Zigarrenfabrikanten. ...

Aus dem Tabakgewerbe.

Die neuen Ausführungsbestimmungen zu § 91. Aus den Kreisen der arbeitslosen Tabakarbeiter laufen fortlaufend Klagen über die Sanbhaltung der neuen Ausführungsbestimmungen zu § 91 beim Vorhand ein. ...

Rundschau.

Unterlegung des Wochengeldes auf die Erwerbslosenunterstützung.

Vom Reichsarbeitsminister ist am 2. Mai folgender Bescheid erteilt worden: Ohne in die Unabhängigkeit der Rechtsprechung eingreifen zu wollen, bemerkt ich folgendes: ...

Gewerkschaftliche Steuerkommission.

ADGB, MV-Bund und DGB haben gemeinsam eine Steuerkommission eingesetzt. Diese gab sich folgendes Rahmenprogramm: 1. Kritik des Geldebewertungsgesetzes. ...

Achtstundentag und Alkoholismus.

Eines der Bedenken, die Bürgergesellschaft gegen das Achtstundentagegesetz in Frankreich geäußert gemacht wurden, bestand darin, daß die gewonnene Masse den Alkoholbedarf steigern müßte. ...

1922 im Jahresdurchschnitt eingeführten Alkohols, so erhält man (pro Kopf der Bevölkerung) gegen die 4,8 Liter Spiritus der Vorkriegszeit nur 3,8 Liter heute; gegen 226 Liter Wein der Vorkriegszeit — 173 Liter heute; gegen 4,8 Liter Obstwein nur den Rest — 4,8 Liter heute; ...

Arbeitsmarkt.

Ein tüchtiger, lieblicher, junger, männlicher Wickelmacher zur Unterfertigung des Pfeiffers, der Gelegenheit hat, sich als Pfeiffer auszubilden, nach Stuttgart. ...

Ausscheiden und aufbewahren!

Nach dem vom Vorstand, Aufsicht und Beirat des Deutschen Arbeiterverbandes gestifteten Beschlüssen gelten vom 15. Juli an folgende

Statutenänderungen.

§ 2. Eintrittsgeld. Das Eintrittsgeld beträgt 1000 M. Wiederholte Eintrittende zahlen 2000 M., wovon 1000 M. der Bekalasse vorbehalten.

§ 3. Beitragsanweisung. Der Beitrag beträgt nach einem wöchentlichen Verdienst (einfach, Unterfertigung) ...

Table with 3 columns: Lohnklasse (einfach, Unterfertigung), Beitrag, and a second column with similar values. Rows range from 1250 to 11000.

§ 7. Einzahl- und Aussparanteunterstützung.

Table with 3 columns: Lohnklasse, Beitrag, and a second column with similar values. Rows range from 1250 to 11000.

§ 8. Erwerbslosenunterstützung.

Table with 3 columns: Lohnklasse, Beitrag, and a second column with similar values. Rows range from 1250 to 11000.

§ 11. Streikunterstützung.

Table with 3 columns: Lohnklasse, Beitrag, and a second column with similar values. Rows range from 1250 to 11000.

Number 28. Unter vornehmlichen Umständen... Vor Johann... Die Arbeiterbewegung... Unter vornehmlichen Umständen...